

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

Amsterdam,
den 14. August
1933.
No. 17.

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)
EISENBAHNER

Abbau bei der East Indian Eisenbahn. (ITF) Die Verwaltung der East Indian Railway beabsichtigt eine grosse Anzahl Bediensteter abzubauen. Das Personal hat die Aufforderung erhalten, innerhalb zehn Tagen seine Meinung mitzuteilen oder Vorschläge, die ihm notwendig erscheinen zu machen.

Auswirkungen des irischen Eisenbahnerstreiks. (ITF) Wie man sich erinnern wird, streikten in Nordirland die Eisenbahner vom Ende Januar bis April d.J. Es gelang damals der Verwaltung, durch Streikbrecher bediente Züge in Betrieb zu setzen. Dass sie dabei nicht viel Erfolg hatte, zeigt die Verkehrsstatistik über Februar: Nach dieser Statistik ist die Anzahl Fahrgäste im Februar um 92%, die Einnahmen um 90% zurückgegangen. Der Güterverkehr ging um 96% zurück, während die Einnahmen für den Güterverkehr gleichfalls um 96% gesunken sind.

Abbau und Aufstieg in Kanada. (ITF) Seit 15. Juli 1933 sind die Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter um 10% herabgesetzt worden. Die Löhne der übrigen Kategorien der kanadischen Eisenbahnen sind schon früher um 10% abgebaut worden.

Die Betriebsergebnisse der Canadian National Railway scheinen sich günstig zu entwickeln. Die zweite Woche im Juli wies einen Aufstieg der Einnahmen um 114.696 Dollar im Verhältnis zum selben Monat im Jahre 1932 auf. Die Gesamteinnahmen beliefen sich in der genannten Woche im Jahre 1933 auf 3.047.782 Dollar.

UEBRIGE TRANSPORTARBEITER

Ausreichende Ruhezeit für Lastkraftfahrer gefordert. (ITF) Im Zusammenhang mit der Beratung des Strassen- und Eisenbahnverkehrsgesetz im englischen Unterhaus gelang es der Arbeiterpartei, der Regierung einen Beschluss betreffend die Regelung der Ruhezeit für Lastkraftwagenfahrer abzurufen. Die Arbeitervertreter stellten unter Hinweis auf verschiedene Fälle unmenschlich langer Arbeitszeit von Lastkraftwagenführern, darunter einer, wo der Fahrer insgesamt 57 Stunden mit nur 4 Stunden Ruhepause auf dem Fahrzeug zugebracht hatte, den Antrag, dass den Führern von Lastkraftfahrzeugen in Zukunft eine Ruhezeit, die sie vom Fahrzeug entfernt zubringen müssen, von mindestens 10 Stunden pro Tag zugebilligt werden müsse. Der Verkehrsminister erklärte darauf, dass er im Oberhaus einen Gesetzentwurf vorlegen wolle, der derartige Bestimmungen, die den Kraftfahrer für eine bestimmte Zeit pro Tag der Einflussphäre des Arbeitgebers entziehen, enthält. Auf diese Zusage zogen die Arbeitervertreter ihren Antrag einstweilen zurück.

Englische Arbeitgeber werden durch Gerichtsurteil zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen erzogen. (ITF) Aufgrund des Artikels 93 des englischen Wegegesetzes vom 1930, der Bezug hat auf die Arbeitsbedingungen der Strassenverkehrsarbeiter, wurde einer in Tunbridge Wells befindlichen Omnibusgesellschaft vom Gewerkegericht durch Urteil folgendes auferlegt: Das Gericht erkannte die von der Transport and General Workers' Union behaupteten zu niedrigen Bezahlung von Ueber-

stunden sowie allgemeines Nichteinhalten der Lohnbestimmungen von Seiten der Gesellschaft als richtig an. Der Gesellschaft wurde aufgegeben, die Lohnbestimmungen einzuhalten. Das Urteil wurde an den zuständigen Provinzial-Verkehrskommissar übersandt mit dem Bemerken, dass der Gesellschaft, falls sie jetzt nicht die Bestimmungen einhält, die Konzession entzogen werden würde.

Die Thames Valleys Speditionsgesellschaft hatte auf Grund der in einer früheren Sitzung des Gewerbeberichtes festgelegten Löhne für ihre Branche, ihre Löhne, die höher waren, herabgesetzt mit dem Bemerken, dass die durch Gericht festgesetzten Löhne Maximumlöhne seien. Daraufhin hat die Transport and General Workers' Union geklagt. Das Gericht stellte dem Klageantrag der Gewerkschaft entsprechend fest, dass die vom Gericht festgesetzten Löhne Minimumlöhne seien, die eine höhere Bezahlung nicht ausschliessen.

Vor einem Streik der Londoner Taxifahrer? (ITF) Wie bereits bekannt ist, haben die Behörden in London die Grundtaxe bei den öffentlichen Taxis um 3 d erhöht, obwohl sich die Taxifahrer von vornherein im klaren waren, dass dadurch wahrscheinlich ein grosser Ausfall an Fahrgästen entstehen würde und sie somit durch Trinkgeldausfall in ihrem Einkommen weiter geschmälert werden würden. Von 11.500 im Londoner Taxigewerbe Tätigen sind 8800 Arbeitnehmer. Bei dem sich aus dieser Zahl ergebenden Umfang der Bewegung hat sich die Transport and General Workers' Union der Angelegenheit angenommen. Da sich die Befürchtungen der Fahrer im vollen Umfang bewahrheitet haben, ist aus dieser Angelegenheit der Unternehmer eine Existenz- und Lohnfrage der Arbeitnehmer geworden. Die Gewerkschaft fordert jetzt von den Arbeitgebern folgende Lohnzahlung: Entweder den bisherigen Lohn plus der 3 d um die die Grundtaxe erhöht ist, oder 40% der Gesamteinnahmen während einer Schicht. Da sich die Arbeitgeber nicht ohne weiteres geneigt zeigten, den Forderungen Rechnung zu tragen, gingen am 2. August bereits 200 Fahrer bei einer Garage in den Streik. Auf Veranlassung der Gewerkschaft, die nach Möglichkeit ein einheitliches Vorgehen ermöglichen wollte, nahmen sie zunächst sie Arbeit wieder auf, gingen aber um Mitternacht erneut in den Streik. Es fanden nun an verschiedenen Stellen grosse Versammlungen statt. Die Fahrer bestanden auf ihren Forderungen und drohten damit, den Streik weiter auszudehnen. Die Gewerkschaft erklärt, dass die Fahrer zunächst in den Betrieben bleiben müssen, da ein Kollektivvertragsverhältnis besteht und dass bei einem wilden Streik die Gewerkschaft ruiniert werden würde. Sie erklärt eindeutig mit dem Streik nichts zu tun haben, da er ohne vorherige Verständigung begonnen ist. Die Streikfront war auf ungefähr 600 angewachsen. Inzwischen war die Forderung der Gewerkschaft, dass die Fahrer die 3 d behalten sollen, schon von mehreren Firmen anerkannt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass weitere Firmen folgen werden, sodass die Forderungen der Fahrer ohne Streik zu erreichen sind. Die Gewerkschaft unterstützt selbstverständlich auch die Forderungen der Streikenden, aber an den Streikmassnahmen selbst kann sie sich nicht beteiligen. Der Konflikt schwebt noch, wird aber wahrscheinlich, da die Mehrzahl der Unternehmungen die Forderungen anerkennen werden, sehr bald beigelegt sein. Zeitweise sah die Situation danach aus, als wenn der Streik das gesamte Londoner Droschkengewerbe erfassen würde, aber allen Anschein nach wollten es die Unternehmer auf eine derartige Kraftprobe nicht ankommen lassen. - Wir wünschen die besten Erfolge.

Boycott gegen unorganisierte Hafentarbeiter in Schweden. (ITF) Die organisierten Hafentarbeiter in Schweden haben gegen alle Schiffe, welche von unorganisierten Hafentarbeitern beladen worden sind, einen Boycott verhängt. In Nordschweden versucht man nämlich, für das Laden von Holz unorganisierte Arbeiter zu benützen. Der Boycott richtet sich auch gegen Schiffe von Reedern, deren andere Schiffe derartige Ladungen verfrachten. Dass dieser Boycott nicht ohne Eindruck geblieben ist zeigt sich zur genüge aus den Warnungen der Baltic and International Maritime Conference an die Reeder. Es wurde ihnen nämlich empfohlen, bei Abschlüssen von Holzfrachten aus den schwedischen Häfen mit Verzögerungen, welche durch den Boycott verursacht werden könnten, Rechnung zu tragen, oder sich im vornherein zu vergewissern, dass die Beladung nur von organisierten Arbeitern vorgenommen wurde, und dass weder das betreffende Schiff noch ein anderes Schiff derselben Reederei vorher in irgendeinem Hafen von

Schweden von unorganisierten Hafentarbeitern beladen oder entladen wurde.

Lohnabbau in Dünkirchen. (ITF) Die Unternehmer im Hafenbetrieb von Dünkirchen haben unter Hinweis auf das Fallen der Indexziffer die Löhne der Hafentarbeiter ab 22. Juli um 0,50 Franken herabgesetzt. Der Mindestlohn der Hafentarbeiter von Dünkirchen beträgt jetzt 38,- Fr. pro Tag.

Das internationale Abkommen zum Schutze der Hafentarbeiter. (ITF) Die britische Regierung hat jetzt einen Entwurf von Ausführungsbestimmungen fertiggestellt, wobei die britische Gesetzgebung betreffend den Schutz von Hafentarbeitern gegen Unfälle mit dem im Jahre 1932 in Genf endgültig angenommenen internationalen Abkommen zum Schutze der Hafentarbeiter in Einklang gebracht wird. Das Innenministerium teilte am 21. Juli 1933 den interessierten Kreisen den Wortlaut des betreffenden Entwurfs mit.

Den holländischen Kleinbahnen geht es nicht gut. (ITF) Verschiedene holländische Kleinbahn-Unternehmungen stehen vor einem finanziellen Zusammenbruch. Natürlich werden zwecks Aufrechterhaltung des Betriebes Anschläge auf die Löhne des Personals unternommen. Die "De-demvaartsche Tramwegmaatschappij" forderte vor kurzem einen Lohnabbau um nicht weniger als 25%. Die "Zuider Stoomtram Maatschappij" fordert eine Lohnherabsetzung um 10%, nachdem sie anfangs 5% beantragte. Auch die Kleinbahngesellschaft "Zutphen-Emmerik" kündigte einen Lohnabbau an.

Die holländischen Strassenbahnen machen ebenfalls eine schlechte Zeit durch. Die Amsterdamer Strassenbahn weist grosse Defizite auf. In Rotterdam wurden in der letzten Zeit nicht weniger als 200 Personen abgebaut. Für diese Abgebauten wurde eine finanzielle Regelung getroffen, wonach Verheiratete oder diejenigen, welche Familienmitglieder zu versorgen haben, während dreier Monate den vollen Lohn und danach für jedes Pensionsdienstjahr 3 Monate lang 70% des Lohnes bekommen. Die Unverheirateten bekommen neben den 3 Monaten 1 1/2 pro Pensionsdienstjahr. Durch diese Regelung bekommen die Verheirateten ein Jahr und die Unverheirateten ein halbes Jahr lang (durchschnittlich) das "Wartegeld".

1 Monat

SEELEUTE

Ein siegreicher Streik der polnischen Seeleute. (ITF) Am 1. August ist auf 5 Schiffen im polnischen Hafen Gdingen ein spontaner Streik der Seeleute ausgebrochen. Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband nahm sofort die Leitung des Streiks in die Hände. Die Ursache des Streiks waren die unaufhörlichen Anschläge der Reeder auf die Bestimmungen des vor kurzem abgeschlossenen Kollektivvertrages und Schikane gegen die Seeleute. Der Zweck dieses Vorgehens war, die Seeleute einzuschüchtern. Der Streik kam jedoch für die Reeder unerwartet und sie mussten sich schon nach zwei Tagen dazu bequemen, eine schriftliche Erklärung abzugeben, wonach sie sich verpflichten, die Bestimmungen des Kollektivvertrages einzuhalten und in keiner Weise gegen die streikenden Seeleute vorzugehen. Auch für die zwei Streiktage mussten sie den Seeleuten die Heuer bezahlen.

Wir beglückwünschen den polnischen Genossen für diesen schönen Erfolg.